

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Kostenentpreis mit der tägl. Unterhaltungszeitung Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Druckerlaß monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierjährig. M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 5.— Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Zwingerstraße 21, II. Telefon 3465.
Sprechstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Zwingerstraße 21. Telefon 1760.
Geschäftszeit vom 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die gehaltene Zeitseite mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/2 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 160.

Dresden, Dienstag den 14. Juli 1908.

19. Jahrg.

Prozeß Eulenburg.

Berlin, 13. Juli. (Telegramm.) In dem Gefinden des Fürsten Eulenburg ist eine Verhöhlung eingetreten, so daß auf Anordnung der Justiz eine Verhandlung heute nicht stattfinden wird.

Vielleicht erwacht sich die Verhöhlung im Gefinden das furchtbaren Angeklagten als eine vorübergehende und die Prozedur nimmt ihren Gang bis zur unvermeidlichen Verurteilung Eulenburgs zur Buchenhaustrasse. Vielleicht ist der Aufschluß des heutigen Verhandlungs aber auch der Vorworte für den Abbruch und die Verlängerung des Prozesses.

Wir haben schon in einem früheren Stadium des Prozesses erahnt, daß der Prozeß Eulenburg politisch nur das eine Interesse besitzt, die Wahrheit festzustellen. Nachdem die Verurteilung Harden wesenlich durch die sündige Aussage Eulenburgs herbeigeführt worden war, mußte Harden natürlich alles aufzustehen, um sein Recht zu finden. Das gelang ihm vermittelst des Münchener Prozesses und des jüngsten Prozesses nur die Bedeutung einer Bestätigung der Ergebnisse des Münchener Prozesses haben. Diese Bestätigung ist vollaus erbracht. Es ist kein Zweifel möglich, daß Eulenburg, um heimliche Verschleierungen zu verhindern, Meineid und Verleumdung zum Scheitern brachte.

Ob aber nun der große blonde Mann, der aus der Höhe des glanzvollen Hoflebens so tief fiel, schließlich in das Zuchthaus abschleppt wird, oder ob es sein verdorbenes Leben als Kranker noch eine Stütze dahingehiebt, das bedeutet nichts für das politische Urteil über das gesamte Angelegenheit, bis an die Namen Harden, Wolffe, Eulenburg anknüpft.

Die Prozeßverhandlung Eulenburgs kann nach dem Verlauf der Dinge nicht mehr umgangen werden. Der Regierender mußte schließlich. Weit wichtiger aber als das persönliche Schicksal des Eulenburgs wird den westlichen Herren des deutschen Volkes die Erkenntnis davon gelten, welche Art unter uns allen und allerdeutlichen Menschen sind und welche Art Menschen das heutige Regierungssystem wahrscheinlich Gnade und Macht gestalten.

München, 13. Juli. (Teleg.) Abgeordnetenkammer. In der Debatte über die Frage der Elektrizitätsanlagen wurde von mehreren Rednern auch die angebliche Erfahrung des Fürsten Eulenburg, daß er vielleicht ein Opfer des Klerikalismus sei, den er leichter in München bekämpft habe, berichtet. Ministerpräsident v. Faber vollzog, seine deutsche Meinung könne einem deutschen Staatsmann an einem deutschen Hofe eine Instruktion geben, wie er sich Eulenburg beklagen habe. Wenn der Staatsmann sie sich lebt habe, so habe er gegen keine Institution und würde sich eines Disziplinarvergehens schuldig.

Über die Montagsverhandlung wird berichtet:

Berlin, 13. Juli.

Um 11 Uhr vormittags begann, wie gewöhnlich, die heutige Verhandlung. Seit Tagen immer das gleiche Bild. Nur der Angeklagte hat sich jetzt verändert. Im Gefinden des Fürsten ist seit Sonnabend eine wesentliche Verhöhlung eingetreten. Bereits gestern war sein Zustand derart, daß die behandelnden Ärzte ihm auch die geplante Enthauptung nach dem Tierprozeß unterlegen würden. Wie der Fürst selbst einem Besucher gegenüber dachte, habe die Justiz ihm aus die Füße nach Hooabit zur heutigen Verhandlung verzerrt wollen, er habe sich jedoch auf das entchieden geneigt, diesem Unschluss nachzuhören. Er legte Wert darauf, daß der Prozeß zu Ende geführt werde. Die Schwülten seiner letzten Aussprüche sind heute beträchtlich gestiegen. Das Fürst kann sich überhaupt nicht mehr aufrecht halten und auch nicht mehr in dem Eigentum für ihn konstruktive Sätze führen, in dem er sonst der Verhandlung beigebracht hat. — Der Rufzug der Zeugen ergibt die Anwesenheit aller noch nicht vernommenen Personen bis auf den Staatsanw. v. Wolffe und den bis morgen beauftragten Kriminalbeamten Adolf Ernst. Es meldet sich auch heute der Privatlehrer Hans Meyer aus München zur Stelle, der seiner Verhandlung über seine angebliche Unauffindbarkeit ausdrückt. Er habe erst durch die Zeitungen erfahren, daß er als Zeuge geladen sei. Gerner in der Beilage des "Märkischen Anzeiger" warnte ihn in das Kriminalgerichtsgebäude geführt habe, soll der Zeuge bemerkte haben: Ihr erste Linie habe ihm das rein menschliche Interesse und das Mitgefühl für den Fürsten hergestellt, der mir seinem Lebensabsatz durch einen unerschöpflichen Haushalt Gottes in diese fürchbare Lage hineingezogen sei. Weiter sei ihm auch der Tod zuwidert gewesen, denn ein Teil des Prozesses angeklagt habe; er wollte sehen, was die Presse zu diesem Beispielen habe. Daß gegen den Fürsten geführt habe. Auf dem Korridor des Gerichtsgebäudes sei er mit dem Zeugen Ernst ins Gespräch gekommen und habe, um sein Vertrauen zu gewinnen, sich der oberbürgerlichen Mundart bekehrt. Ernst habe auf Michel beauftragt: Der hat mich reingezogen. Er gibt die Möglichkeit an, daß Ernst gesagt habe, wenn mich Michel nicht hinzugebracht hätte, würde ich den Fürsten nicht für 100 000 M. verraten haben. — Auf die Zeugen des Vorstehenden, daß er mit Bedauern den Zeugen die Frage vorlegen müsse, ob er selbst homosexuell veranlagt sei, bemerkte der Zeuge, daß er dies mit voller Einschüchterung bezeichnete. Es kam in die Kürze des Kriminalamts v. Dresden vorgezogen. Er wurde über die Verhandlung informiert, daß der Zeuge Ernst habe im Verlaufe einer Unterhaltung zu ihm gesagt: wenn der Fürst ihm 100 000 M. gegeben hätte, hätte er ihn nicht verraten. Zeuge soll weiter erklärt haben, daß er mancherlei über die sexuellen Neigungen des Fürsten Eulenburg gehört habe, aber es sei ihm nicht zu Ohren gekommen, daß er sich gegen § 175 vergangen habe. Der Zeuge soll noch ausgefragt haben: er habe dem Fürsten auch vorgesagt, daß nach Gerüchten er auch in der Verantwortung von Boden in der Schönhauser Straße verkehrt habe und in Begleitungen zum Hotel Roncalli gestanden haben soll. Der Angeklagte soll hierauf erwidert haben, daß viele Gerüchte, die über ihn im Umlauf gewesen

sein sollen, sich wahrscheinlich auf einen anderen Mann seines Namens beziehen dürften. Der Vorstehende soll an den Angeklagten die Frage gerichtet haben, ob ihm etwas bekannt sei, daß der Zeuge Berthold homosexuelle Neigungen habe. Es sei doch immerhin auffällig, welche Karriere dieser gemacht habe. Vom Unteroffizier und Adjutant-Offizier bis zum Rendanten und Amtsdozenten sei doch ein weiter Weg. Der Angeklagte habe hierauf erklärt, ihm sei von solchen Neigungen des Fürst nichts bekannt. Oberstaatsanwalt Dr. Henkel soll darauf hinzu erinnert haben, daß dieser Vorsitzende sehr wohl erkannt habe, daß der Angeklagte mit dem Namen Berthold bekannt sei. Zeuge v. Tresdow lachte sich einer herabreichen Aussage nicht erinnern. — Kriminalwachtmester Lieb befand, vor etwa zwölf Jahren habe er einmal den Auftrag erhalten, eine Wache einzustellen im Zentrum der Stadt zu überwachen, von dem der Beschuldigte wurde, daß dieser Fach von ihm ausüblich sei. Es war damals das Gericht bereitgestellt, doch auch Graf Eulenburg aufwiesen dort verkehrt. Der Zeuge hatte zwischenlang dort patrouilliert, er hat sich sogar gegenüber einem Zimmer gemeldet, er habe aber niemals den Grafen Eulenburg in die Wohnung hineingehen sehen. — Nach der Pause wird die Sitzung um 2 Uhr wieder aufgenommen. Darauf wird der Hochschulpolizei Kontakt hergestellt. Zeuge Ernst hält es für möglich, daß er die Neuherierung des Ernst falsch verstanden haben könnte. Der Zeuge Ernst wurde auch gefragt haben: „Und wenn ich 100 000 M. bekommen hätte, ich hätte den Fürsten nicht verraten.“ — Sobald wird Kriminalkommissar Dr. Kopp vernommen, und zwar über dasselbe Gewissensbisse, über das bereits Kriminalkommissar v. Tresdow und der Kriminalwachtmester Lieb gehört wurden sind. Es handelt sich hauptsächlich um diejenigen Gerüchte, die der Polizei zu Ohren gekommen sind und sich auf das angeblich homosexuellen Verhalten des Fürsten Eulenburg beziehen.

Die H. F. Gerichtsaktenberichterstattung berichtet ferner:

Aus der Vernehmung des Kriminalkommissars v. Tresdow ist noch folgendes nachzuhören: Er sei vom Polizeipräsidenten von der Sicht der Unverschämtheit entbunden. Seit 10 Jahren habe er die Vergehen zu bearbeiten, die in das Gebiet des § 175 und die damit verbundene Verstreuungen fallen. Er habe bislang nichts, daß der Fürst homosexuelle Neigungen habe, aber niemals, daß er sich gegen § 175 vergangen habe. Zur Zeit des Wolffe-Harden-Prozesses habe sich die Gerüchte verbreitet. Er sei deshalb vom Polizeipräsidium bestimmt worden, nach Berlin zu fahren, um mit dem Fürsten unter vier Augen Plauder zu nehmen. Der Fürst habe ihm dort das Oberwort gegeben, daß er sich niemals gegen § 175 vergangen, noch sonstwie homosexuelle Handlungen schuldig gemacht habe. Er habe daraufhin dem Fürsten vorgetragen, daß ihm misspreechen würde, er sei als er in Wien erschienen, in eine schlechte Expressfahrt bestellt, verdeckt gewesen, und obwohl im Wirtschaftshotel selbst eine Badeeinrichtung vorhanden war, habe er dennoch eine Badewanne befudt, in der viele Homosexuelle zu verkehren pflegten. Der Fürst habe darauf erklärt, der Kurfürst habe ihm gewisse Wäder verordnet, die er nur in dieser Badeanstalt haben konnte. Auf seine, den Zeugen, Frage, ob es möglic ist, daß er an einem Expresser 100 000 Kronen bezahlt habe, habe der Fürst geantwortet, solch große Wäder habe er gar nicht bezahlen. Er, v. Tresdow, habe dem Fürsten ferner vorgelesen, es habe allgemeines Bestreben herbeigeführt, daß er in Berlin im Central-Hotel in einem Zimmer mit seinem Kammerdiener zusammen geblieben habe. Der Fürst habe erwidert, daß er dies seines Leidens Zustandes wegen getan habe. Er habe dem Fürsten auch vorgeholt, daß er in Berlin in der Badeanstalt von Boden in der Schönhauser Straße bestellt und in Begleitungen zum Grafen Roncalli gestanden habe. Der Angeklagte habe darauf erklärt, diese Gerüchte beziehen sich wahrscheinlich auf einen anderen Mann seines Namens. Auf weiteres Begegnen des Oberstaatsanwalts Dr. Henkel, ob ihm bekannt sei, daß bei dem Freizeit G. in der Schönhauser Straße 5000 M. als Darlehen gegeben habe, habe der Angeklagte 5000 M. als Darlehen gegeben, habe die Homosexualität verdeckt haben, bemerkte v. Tresdow, daß er hierüber nichts wissen.

Vorst.: Kommt es vor, daß selbst die nächsten Angehörigen eines Homosexuellen von dessen Neigung keine Kenntnis haben? — v. Tresdow: Ja noch. — v. Tresdow teilte noch folgendes mit: Der im Dezember 1900 verlobte Polizeidirektor v. Wierschem-Hüttfeldt habe drei Jahre mit Brüderlein unterlassen, von denen eins dem Kaiser, das zweite dem damaligen Polizeipräsidienten v. Windheim und das dritte ihm, v. Tresdow, selbst ausgeantwortet werden sollte. Auf einer Karte, die sich unter diesen Brüderlein befand, habe geschrieben: „Fürst Eulenburg ist in Wien bekannt als Homosexueller; er verkehrt hier in Berlin bei Boden in der Schönhauser Straße und steht auch in Beziehungen zu Roncalli.“

Es wurde dann der Hoffnungspfeiler Wilhelm Lenz vom Königl. Schauspielhaus als Zeuge aufgerufen. Auf Befragen des Vorstehenden, welches Interesse ihm in das Kriminalgerichtsgebäude geführt habe, soll der Zeuge bemerkte haben: Ihr erste Linie habe ihm das rein menschliche Interesse und das Mitgefühl für den Fürsten hergestellt, der mir seinem Lebensabsatz durch einen unerschöpflichen Haushalt Gottes in diese fürchbare Lage hineingezogen sei. Weiter sei ihm auch der Tod zuwidert gewesen, denn ein Teil des Prozesses angeklagt habe; er wollte sehen, was die Presse zu diesem Beispiel habe. Daß gegen den Fürsten geführt habe. Auf dem Korridor des Gerichtsgebäudes sei er mit dem Zeugen Ernst ins Gespräch gekommen und habe, um sein Vertrauen zu gewinnen, sich der oberbürgerlichen Mundart bekehrt. Ernst habe auf Michel beauftragt: Der hat mich reingezogen. Er gibt die Möglichkeit an, daß Ernst gesagt habe, wenn mich Michel nicht hinzugebracht hätte, würde ich den Fürsten nicht für 100 000 M. verraten haben. — Auf die Zeugen des Vorstehenden, daß er mit Bedauern den Zeugen die Frage vorlegen müsse, ob er selbst homosexuell veranlagt sei, bemerkte der Zeuge, daß er dies mit voller Einschüchterung bezeichnete.

Kriminalamtsgericht v. Tresdow: Er bearbeitete seit fünf Jahren in Gemeinschaft mit dem Kriminalkommissar v. Tresdow das hier fragliche Dilemma. Von einer homosexuellen Verstreuung des Angeklagten sei ihm nichts bekannt geworden. Der Angeklagte habe aber in dem Maße eines Homosexuellen gestanden. Es sei ihm auch bekannt, daß in dem Geschäft von G. in der Schönhauser Straße mehrere Homosexuelle, wie Graf Wilhelm v. Hohenau, Graf Lynar, Graf Edgar v. Wedel, verkehrt.

Ein weiterer Zeuge ist Greifke v. Wendelsiedel.

Er beklagte auf Begegnen des Vorstehenden, er habe eine leichte Veranlagung zur Homosexualität, die er jedoch stets zurückzubringen wolle. Er habe sich niemals im Sinne des § 175 befindet. Er gebe zu, daß er mit einem Dienst des Angeklagten, namens Steinbauer, eine Reihe um die Wette gemacht habe. Den Angeklagten kenne er seit 1882, er sei mit ihm sehr befreundet und wage sich mit ihm. Er wisse, daß der Angeklagte mit Roncalli und Roncalli befreundet sei, er habe aber niemals etwas von einer homosexuellen Veranlagung des Angeklagten wahrnehmen. Er habe bestimmte Gerüchte über den Angeklagten nicht gehört. Bisweilen habe man allerdings die Achseln gezuckt. — Landgerichtsgericht v. Schönberg befand: Bei einer der Wendelsiedel vorgenommenen Haussuchung sei ein Brief des Steinbauers an W. gefunden worden, die Unterschrift sei jedoch ausgefälscht gewesen. — v. Wendelsiedel: Er habe die Unterschrift nicht ausgefälscht, der Brief enthalte auch nichts, was sich auf homosexuelle Dinge beziehe. Es gebe zu, den Steinbauer mit „Lieber Graf“ angesehen zu haben.

Ein weiterer Zeuge ist der Privatlehrer Hans Meyer v. Würzburg. Er sei von 1897 bis 1904 Hauslehrer in Liebenberg gewesen und sei mit einer monatlichen Pension von 100 M. verabschiedet worden. Der Sohn des Angeklagten, Dr. Graf Siegmund Eulenburg, habe ihm außerdem mehrere Darlehen gegeben. Er habe niemals von homosexuellen Reigungen des Fürstens gehört. Ein Jugendfreund habe ihm allerdings einmal eine solche Bekennung gemacht. — Es wurde beschlossen, diesen Jugendfreund, Baronen Karl Vogel in Würzburg, als Zeugen zu laden. — Auf Begegnen des Vorstehenden bemerkte der Zeuge noch, die Pension sei gewährt worden, da er nach seiner Rückkehr in die Akademie zurückgekehrt sei. — Kommerzienrat Leo v. Gersberg-Zeuthen: Er habe einmal in Würzburg eine Liebesbekanntschaft mit einem Mädchen beendigt, ein Jugendfreund habe ihm außerdem eine solche Bekennung gemacht. — Es wurde beschlossen, diesen Jugendfreund, Baronen Karl Vogel in Würzburg, als Zeugen zu laden. — Auf Begegnen des Vorstehenden bemerkte der Zeuge noch, die Pension sei gewährt worden, da er nach seiner Rückkehr in die Akademie zurückgekehrt sei. — Kommerzienrat Leo v. Gersberg-Zeuthen: Er habe einmal in Würzburg eine Liebesbekanntschaft mit einem Mädchen beendet, ein Jugendfreund habe ihm allerdings einmal eine solche Bekennung gemacht. — Es wurde beschlossen, diesen Jugendfreund, Baronen Karl Vogel in Würzburg, als Zeugen zu laden. — Auf Begegnen des Vorstehenden bemerkte der Zeuge noch, die Pension sei gewährt worden, da er nach seiner Rückkehr in die Akademie zurückgekehrt sei. — Kommerzienrat Leo v. Gersberg-Zeuthen: Er habe niemals von homosexuellen Reigungen des Angeklagten etwas gehört. — Kaufmann Georg Weißberg befand: Eine gewisse Dame habe ihm erzählt, Riedel habe sie in einem Café gesucht: Wenn ich mehr Geld bekommen hätte, würde ich anders ausgegangen haben. — Da Riedel, der nunmehr vernommen werden soll, nicht anwesend war, wurde die Verhandlung auf Dienstag, vormittags 11 Uhr, vertagt. — Die betreffende Dame soll ausdrücklich gewußt und als Zeugin geladen werden.

Um die Zukunft Bayerns.

Die Elektrizitätssteuer. — Auswärtige Politik.

Zum bayrischen Sonntag hat am Sonnabend und Montag die Beratung der Vorläufe zur Einführung des elektrischen Betriebes auf den Staatsbahnen begonnen. Dazu ist, wie wir schon berichtet haben, von sozialdemokratischer Seite folgender Vorschlag eingereicht:

„Es ist die Staatsregierung zu erachten, mit aller Energie eine bestehende Bildung des Elektrizitäts- und Gasabbaus auf Einführung einer Abgabe auf Elektrizität und Gas entgegenzutreten und die Entwicklung dieser die Entwicklung der bayerischen Volkswirtschaft auf das empfindlich schädigenden Maßnahmen mit aller Kraft zu verhindern.“

Die Röde untersch. Vorlesungen Adolf Müller zu dieser Beratung hat Bedeutung über die Grenzen Bayerns hinaus für die allgemeine Reichspolitik. Abgeordneter Müller führte u. a. aus:

Der Herr Minister hat ein vielverdientes Zukunftsbild der bayerischen Entwicklung entrollt. Man könne das Kapitel, das wir hier zu behandeln haben, mit dem Worte verbinden: „Zwischen Hoff und Falstaff“; denn in demselben Moment, wo wir daran gehen, das Ergebnis einer langen und fleißigen Arbeit zu ziehen, im selben Moment droht eine gierige Hand der bayerischen Zukunftsentwicklung Einhalt zu tun. Wir haben nur um das, was auf diesem Gebiete unserer bayerischen politischen und ökonomischen Entwicklung droht, einmal kurz zu erkennen, diesen untenen Antrag an die Räume eingebracht. Diese Gesetze scheint uns zu behalten in der drohenden Elektrizitätsabgabe. Dies Gesetz ist zum erstenmal aufgestellt in der Generaldebatte bis Finanzausschusse, über die vorliegende Donnerstag und die Mittwoch der Regierung auf Elektrifizierung der Staatsbahnen. Vorher war ihnen eine andere drohende Gefahr in der Presse aufgetaucht, die des Elektrizitätsmonopols und es ist zum mindesten sehr merkwürdig, daß diese Dinge im nämlichen Moment austaußen, in dem Bayern daran geht, durch die Elektrifizierung seiner Wasserkräfte sich wirtschaftlich unabdingbar zu machen, sich der Umwandlung des Staatsbahnbilanz zu entziehen. Es ist in der Presse und hier im Hause schon verfaßtes Male an die Regierung die Frage gerichtet worden, was es mit dem Monopol habe. Die Regierung hat keine bestimzte Antwort gegeben. Nachdem aber das drohende Monopol eine Gelegenheit ausgeläßt hat, die nicht anders überdeckt werden kann, so kann man sich in Berlin die Sache anders überlegen zu haben. Da man sich gelangt hat, daß ein Elektrizitätsmonopol namentlich in den südbayerischen Staaten, wo Bayern in bezug auf seine Wasserwerke an der Spitze steht, nicht ohne Opfer vor sich gehen könnte, hat man nach einem berücksichtigen preußischen Vorbild gebaut, die Wette dadurch zu entwerten, daß man durch eine Elektrizitätsabgabe der Privatbahnen die Lust vereinfacht, mit neuen Anlagen in diesen Staaten vorzugehen und daß man nur die erzielbaren Wasserkräfte, die ohne große Kosten auszubauen sind, als ausbaubar gelten läßt; die Kräfte weiter oder weiter fließen aber durch eine Abgabe von vornherein unbrauchbar macht. Man wird jedoch ferner ergreifen können, daß die Elektrifizierung unserer Bahn nicht durchgeführt werden kann, wie ja durchaus möglich ist, daß die Elektrifizierung nicht übermäßig günstig gegenübersteht. Am Ende ist dieser Widerstand nicht unabhängig gegenüberliegt. Er kann im Norden gegen eine Betriebsförderung bestehen, die möglicherweise die Wette bestimmt zu haben. Da man sich gelangt hat, daß ein Elektrizitätsmonopol in den südbayerischen Staaten, wo Bayern in bezug auf seine Wasserwerke an der Spitze steht, nicht ohne Opfer vor sich gehen könnte, hat man nach einem berücksichtigen preußischen Vorbild gebaut, die Wette dadurch zu entwerten, daß man durch eine Elektrizitätsabgabe der Privatbahnen die Lust vereinfacht, mit neuen Anlagen in diesen Staaten vorzugehen und daß man nur die erzielbaren Wasserkräfte, die ohne große Kosten auszubauen sind, als ausbaubar gelten läßt; die Kräfte weiter oder weiter fließen aber durch eine Abgabe von vornherein unbrauchbar macht. Man kann nicht durchgeführt werden kann, wie ja durchaus möglich ist, daß die Elektrifizierung nicht übermäßig günstig gegenübersteht. Am Ende ist dieser Widerstand nicht unabhängig gegenüberliegt. Er kann im Norden gegen eine Betriebsförderung bestehen, die möglicherweise die Wette bestimmt zu haben. Da man sich gelangt hat, daß ein Elektrizitätsmonopol in den südbayerischen Staaten, wo Bayern in bezug auf seine Wasserwerke an der Spitze steht, nicht ohne Opfer vor sich gehen könnte, hat man nach einem berücksichtigen preußischen Vorbild gebaut, die Wette dadurch zu entwerten, daß man durch eine Elektrizitätsabgabe der Privatbahnen die Lust vereinfacht, mit neuen Anlagen in diesen Staaten vorzugehen und daß man nur die erzielbaren Wasserkräfte, die ohne große Kosten auszubauen sind, als ausbaubar gelten läßt; die Kräfte weiter oder weiter fließen aber durch eine Abgabe von vornherein unbrauchbar macht. Man kann nicht durchgeführt werden kann, wie ja durchaus möglich ist, daß die Elektrifizierung nicht übermäßig günstig gegenübersteht. Am Ende ist dieser Widerstand nicht unabhängig gegenüberliegt. Er kann im Norden gegen eine Betriebsförderung bestehen, die möglicherweise die Wette bestimmt zu haben. Da man sich gelangt hat, daß ein Elektrizitätsmonopol in den südbayerischen Staaten, wo Bayern in bezug auf seine Wasserwerke an der Spitze steht, nicht ohne Opfer vor sich gehen könnte, hat man nach einem berücksichtigen preußischen Vorbild gebaut, die Wette dadurch zu entwerten, daß man durch eine Elektrizitätsabgabe der Privatbahnen die Lust vereinfacht, mit neuen Anlagen in diesen Staaten vorzugehen und daß man nur die erzielbaren Wasserkräfte, die ohne große Kosten auszubauen sind, als ausbaubar gelten läßt; die Kräfte weiter oder weiter fließen aber durch eine Abgabe von vornherein unbrauchbar macht. Man kann nicht durchgeführt werden kann, wie ja durchaus möglich ist, daß die Elektrifizierung nicht übermäßig günstig gegenübersteht. Am Ende ist dieser Widerstand nicht unabhängig gegenüberliegt. Er kann im Norden gegen eine Betriebsförderung bestehen, die möglicherweise die Wette bestimmt zu haben. Da man sich gelangt hat, daß ein Elektrizitätsmonopol in den südbayerischen Staaten, wo Bayern in bezug auf seine Wasserwerke an der Spitze steht, nicht ohne Opfer vor sich gehen könnte, hat man nach einem berücksichtigen preußischen Vorbild gebaut, die Wette dadurch zu entwerten, daß man durch eine Elektrizitätsabgabe der Privatbahnen die Lust vereinfacht, mit neuen Anlagen in diesen Staaten vorzugehen und daß man nur die erzielbaren Wasserkräfte, die ohne große Kosten auszubauen sind, als ausbaubar gelten läßt; die Kräfte weiter oder weiter fließen aber durch eine Abgabe von vornherein unbrauchbar macht. Man kann nicht durch